

# Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2020

Nr. 2020/1795

## Cantus firmus Vokalensemble & consort, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Barockoper 2021 auf Schloss Waldegg und die CD-Produktion «L'incoronazione di Poppea»

---

### 1. Erwägungen

Das cantus firmus Vokalensemble & consort, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Barockoper 2021 auf Schloss Waldegg und die CD-Produktion «L'incoronazione di Poppea». Die Reihe "Oper Schloss Waldegg" soll mit der Aufführung "L'incoronazione di Poppea" von Claudio Monteverdi fortgesetzt werden. Zwischen dem 12. und 21. August 2021 sind sieben Abendaufführungen und eine Schulvorstellung in Zusammenarbeit mit der Kantonschule Solothurn geplant. Bei unsicherer Witterung finden die Vorstellungen im Stadttheater Solothurn oder im Konzertsaal Solothurn statt. "L'incoronazione di Poppea" markiert den Abschluss der Trilogie von Claudio Monteverdis Opern auf Schloss Waldegg. Gleichzeitig feiert cantus firmus 2021 das 20-jährige Bestehen. Zu diesem Anlass ist parallel zur Oper Schloss Waldegg auch eine CD-Produktion der Oper "L'incoronazione di Poppea" geplant. Die erstklassige Zusammensetzung des Gesangensembles und das eingespielte cantus firmus consort bieten eine einmalige Gelegenheit für eine hochwertige Tonaufnahme. Für die Oper Schloss Waldegg 2021 und die CD-Produktion werden insgesamt Kosten in der Höhe von Fr. 367'750.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem cantus firmus Vokalensemble & consort, Solothurn, ist an die Barockoper 2021 auf Schloss Waldegg und die CD-Produktion «L'incoronazione di Poppea» ein Beitrag von insgesamt Fr. 115'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag wie folgt zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen:
- 2.5.1 Fr. 70'000.00 Produktionsbeitrag an die Barockoper 2021 auf Schloss Waldegg, zahlbar nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Fr. 40'000.00 Defizitdeckungsgarantie an die Barockoper 2021 auf Schloss Waldegg, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, zahlbar nach Erhalt einer Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.3 Fr. 5'000.00 Produktionsbeitrag an die CD-Produktion «L'incoronazione di Poppea», zahlbar nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008802  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Cantus firmus Vokalensemble & consort, Andreas Reize, Postfach, 4502 Solothurn